

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2005/3/14 40b22/05x

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.03.2005

#### Norm

ABGB §7 ABGB §1487

MRG §30 Abs1 C

### Rechtssatz

§ 1487 ABGB ist nicht analog auf den Fall anzuwenden, dass ein Vermieter seine Wissenserklärung, bei dem ein Eintrittsrecht Behauptenden lägen die dafür notwendigen Voraussetzungen vor, richtig stellt. Der Vermieter ist nach Aufklärung seines Irrtums und Kenntnis der wahren Sachlage befugt, den ihm nunmehr bekannt gewordenen Kündigungsgrund auch noch länger als drei Jahre nach vermeintlicher Ausübung des Eintrittsrechts geltend zu machen (hier: kein dringendes Wohnbedürfnis).

## **Entscheidungstexte**

• 4 Ob 22/05x

Entscheidungstext OGH 14.03.2005 4 Ob 22/05x

Veröff: SZ 2005/35

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0119841

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$